

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Nieden und Hard, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zum projektierten Bau einer Brücke über die Bregenzerach.

Hoher Landtag!

In dem Gesuche der Gemeinden Nieden und Hard wird darauf hingewiesen, daß schon seit Jahren in den betreffenden Gemeinden, dann in der Stadt Bregenz, sowie in den Gemeinden des untern Rheintales der Wunsch nach einer kürzeren Verbindung und der Schaffung eines den heutigen Verhältnissen entsprechenden Verkehrsweges dem vorarlbergischen Seegebiete entlang zum Ausdruck gebracht worden sei, welchem Wunsche dadurch am besten entsprochen werden könnte, wenn zwischen den Orten Borkloster und Hard eine Überbrückung der Bregenzerach erfolgen und die genannten Ortschaften in möglichst gerader Richtung verbinden würde.

Die Herstellung einer Brücke an der bezeichneten Stelle sei um so notwendiger, als der große Geschäftsverkehr der Ortschaften des untern Rheintales jetzt einzig und allein auf der alten, schmalen Holzfachwerkbrücke Nieden-Lauterach bewerkstelligt werden müsse.

Die Gemeindevertretungen von Nieden und Hard haben in der Erkenntnis der Notwendigkeit des Baues der bezeichneten Brücke in der Sitzung vom 16. beziehungsweise 20. April 1903 beschlossen, an den Landes-Ausschuß das Ersuchen um Bildung einer Baukonkurrenz für dieselbe zu richten.

In dem Gesuche wird von einem Projekte zu einer Brücke in armiertem Beton gesprochen, das Projekt selbst liegt aber dem Gesuche nicht bei. Die Bitte der beiden Gemeinden geht schließlich dahin, daß der Landtag zur Tilgung der aufzunehmenden Bauschuld von 160.000 K durch 21 Jahre hindurch eine jährliche Subvention von 2000 K, sonach im Ganzen eine Subvention von 42.000 K gewähre.

Der Landes-Ausschuß hat zwar die Verhandlungen zur Bildung einer Baukonkurrenz für die Brücke eingeleitet, dieselben sind aber noch zu keinerlei Abschluß gelangt, sondern beschränkten sich hauptsächlich auf Einholung der Äußerungen der in Betracht kommenden Gemeinden.

Der Stadtrat Bregenz hat erklärt, er sei bereit, an den Verhandlungen über die Konkurrenzbildung teilzunehmen, um dann auf Grund der aus denselben zu schöpfenden Information zur Frage des Konkurrenzbeitrittes selbst Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Gaisau spricht die Geneigtheit aus, einen einmaligen Beitrag von 200 K zu leisten; die Gemeindevorstellungen von Fußach und Höchst erklären sich bereit, bei den bezüglichen Gemeindevertretungen einen einmaligen Beitrag zu beantragen. Die Gemeindevorstellungen von Lustenau, Lochau, Hörbranz und Hohenweiler endlich lehnen die Teilnahme an der Konkurrenz ab.

Wenn nun auch zweifellos die Erbauung der projektierten Brücke eine wesentliche Besserung des Verkehrs in einer Anzahl Gemeinden herbeiführen würde und daher das projektierte Unternehmen beziehungsweise die auf dessen Ausführung gerichteten Bestrebungen der Gemeinden Nieden und Gard sicher der Unterstützung des Landes in einem bescheidenen, den Verhältnissen entsprechenden Ausmaße würdig erscheint, beziehungsweise erscheinen, so kann im dermaligen Stadium der Angelegenheit doch nicht mit genügender Sicherheit beurteilt werden, in welchem Ausmaße die Beihilfe des Landes erfolgen solle.

Es wird vorerst eine Überprüfung des Projektes und Kostenvoranschlages vorzunehmen und die wasserrechtliche Verhandlung durchzuführen sein. Vor allem muß aber, sei es durch Vereinbarung der Gemeinden, sei es durch einen rechtskräftigen Landes-Ausschußbeschuß die Baukonkurrenz für die Brücke festgesetzt werden.

Bei Bemessung des Landesbeitrages wird der Umstand, ob die Konkurrenz eine ausgedehnte oder eine auf einen kleinen Kreis beschränkte sei, einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Die Vorarbeiten für den projektierten Brückenbau sind sonach nicht soweit gediehen, um jetzt schon in eine meritorische Erledigung des Gesuches der Gemeinden Nieden und Gard eintreten zu können.

Es wird vorerst Sache der beteiligten Gemeinden, beziehungsweise des Landes-Ausschusses sein, die noch nötigen Verhandlungen und Vorarbeiten zum Abschlusse zu bringen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt sonach den

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Gesuch der Gemeinden Nieden und Gard betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zum projektierten Bau einer Brücke über die Bregenzerach wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dasselbe nach erfolgter Überprüfung des Projektes, Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens und rechtsgiltiger Festsetzung der Baukonkurrenz in Verhandlung zu ziehen und hinsichtlich eventueller Subventionierung des Unternehmens seitens des Landes dem Landtage in einer spätern Session Bericht zu erstatten.“

Bregenz, am 18. September 1903.

Johann Kohler,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.

